



Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion - info @ unterstadion.de - Telefon: 07393/1648 - Telefax 07393/6927
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Handgrätinger oder sein Vertreter im Amt

59. Jahrgang

28. Oktober 2026

KW 44

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst: Notrufnummer **116 117**
digitale Anlaufstelle der 116117: **docdirekt.de**
„Patienten-Navi“ **www.116117.de**

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis

1.Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr.29
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 9.00 – 19.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

2.Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm

Uniklinik Ulm für Kinder und Jugendmedizin, Eythstraße 24
Mo – Fr: 19.00 – 22.00 Uhr
Sa/ So/ Feiertage: 9.00 – 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. **01801 / 116 116 - (0,039€/min)**
Zahnmedizinische Notdienst Praxis zu erfragen unter:
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / **3882**

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Di, Do, Fr: Sternplatz 5, 89584 Ehingen, Tel.: **07391 7792476**
Claudia Litzbarski, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: **0800/0022833**
(kostenfrei), **Handy: 22833** (max. 69 ct/Min), oder unter
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal>

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do. 29.10. Alpha-Apotheke Ehingen
Fr. 30.10. Sonnen-Apotheke Biberach
Sa. 31.10. Vitalis Apotheke Ehingen
So. 01.11. Rats-Apotheke Laupheim
Mo. 02.11. Apotheke im Ärztehaus Biberach
Di. 03.11. St. Uta-Apotheke Uttenweiler
Mi. 04.11. Donau Apotheke Munderkingen



Standesamtliche Nachrichten

Am 11.10. verstarb Herr Franz Laub.

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 02.11. Frau Anna Maria Walter zum 75. Geburtstag,
am 02.11. Herrn Wolfgang Hipper zum 75. Geburtstag.

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 03.11.

Termine auf einen Blick

Freizeitclub

Mi. 04.11. 13.30 Uhr Start - Treffen im Sportheim
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Fundsache

1 Schlüsselbund am Parkplatz Rathaus/Musikverein

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Bezirksschornsteinfeger Merk	07375-9506080
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102

Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447

Wichtige LinksPegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch	ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag	ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

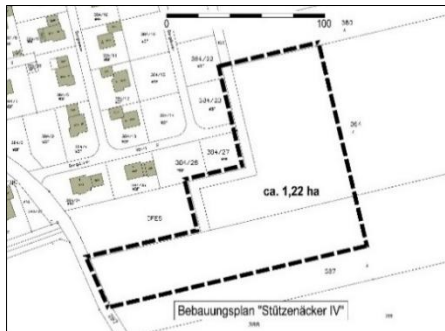
Gemeinderat Unterstadion**Bericht Gemeinderatssitzung 26.10.2026****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am 24.09.2026 im gesamten Gemeindezentrum, Kirchstraße 3, eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Mängel. Es müssen zusätzliche Brandmelder in einzelnen Räumen noch angebracht werden und einzelne Rettungswegzeichen müssen beleuchtet werden. An der Brandverhütungsschau haben neben dem Prüfer vom Landratsamt, FW-Kdt. Hipper und BM Handgrätinger teilgenommen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- B. Am 20.10.2026 wurden die Mehrfachblutspender der Gemeinden Grundsheim, Unter- und Oberstadion, gemeinsam mit dem DRK-Ortsverband und den beiden Bürgermeistern Wiest und Handgrätinger, im Gasthaus Adler, Moosbeuren, geehrt. Aus Unterstadion wurden Jana Kruske (10 Spenden), Frank Strahl (25) und Florian Braig (50) geehrt. Diesen Blutspendern, aber auch allen anderen Blutspendern, die nicht zur Ehrung anstanden, wurde ein besonderer Dank ausgesprochen. Alle geehrten Blutspender wurden von den 3 Gemeinden zu einem Essen eingeladen. Zusätzlich wurden die Urkunden und Anstecknadeln an die anwesenden Blutspender verteilt.
- C. Am 06.10.2026 fand mit der Fa. Walter Bauer GmbH, dem Planungsbüro RBS wave und den beteiligten Bürgermeistern Handgrätinger und Schulze, das Baustartgespräch zur „Weißen Flecken“-Erschließung (ca. 35 Haushalte), statt. Im November soll hierzu mit den beteiligten Gemeinde Unterwachingen und Unterstadion ein offizieller Spatenstich in Unterwachingen stattfinden. Die Förder Richtlinien (Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit) geben dies zwingend vor. In dieser interkommunalen Zweckgemeinschaft werden ca. 1,3 Mio/€ (davon ca. 350 T€ in Unterstadion) verbaut. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- D. Wie vereinbart hat die Fa. Vogel, Unterstadion, das Pfarrkreuz im Friedhof grundlegend saniert. Das sanierte Holzkreuz mit der Christusfigur erscheint wieder in voller Pracht. Es bildet auch optisch ein schönes Gegenstück zu unserem Kriegerdenkmal und ist ein prägendes Kreuz für unseren Friedhof. Der Kostenaufwand betrug 2.140 €.
- E. Seit einigen Jahren wird ein aufwändiges Verfahren zur Suche eines Endlagers für Atommüll durchgeführt. Nach dem bisherigen Stand bleiben noch 54% der Bundesfläche übrig, die nach geologisch geprüften Mindestanforderungen verbleiben. In diesen Bereich fällt auch der Verwaltungsraum Munderkingen. Interessierte Mitbürger/-innen können unter <https://navigator.bge.de/phase-i-schritt-2/der-weg-zu-den-standortregionen> ;sich selber informieren. Konkrete Standortfestlegungen wurden bisher nicht getroffen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- F. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft, hat den Gemeinden für ihre Unterstützung bei der Abfallgebührenveranlagung sog. Kommunale Beistandsleistungen für Unterstadion i.h.v. 1.825,15 € für das Jahr 2026 ausbezahlt. Darunter entfallen u.a. auch die Pflege und Unterhaltung des Containerstandorts.
- G. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterstadion lautet zum 30.06.2026, 854 EW (449 männlich, 405 weiblich). Diese Zahl ist maßgebend für die gemeindlichen Finanzzuweisungen des Landes.

TOP 2 Bebauungsplan „Stützenäcker IV“ -Aufstellungsbeschluss-

- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange incl. der örtlichen Bauvorschriften
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung gem. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Stützenäcker IV“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Bürger wurden über die Planungsziele frühzeitig informiert. Vom 02.02.2026 bis 06.03.2026 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde keine Stellungnahmen abgegeben. Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden mit den Gremiumsmitgliedern besprochen und entsprechend abgewogen. Bebauungsplaner Rainer Waßmann erläuterte alle Stellungnahmen.

Anlass der Planung: Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ist für die Gemeinde Unterstadion von großer Bedeutung um eine Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor vorhanden. Die Gemeinde Unterstadion beabsichtigt daher, das östlich an den Siedlungsrand angrenzende Baugebiet „Stützenäcker IV“ zu entwickeln. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB incl. eines Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Beide Fachbeiträge vom Büro für Landschaftsschutz Zeeb, Ulm, wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Bei diesem Abschichtungsprozess wurden 2 Feldlerchenpaare als artenschutzrelevante Tiere (Bodenbrüter im Offenland) festgestellt. Im Rahmen des Umweltberichtes wurde geprüft, in welcher Form Ausgleichsmaßnahmen für diesen Umwelteingriff realisiert werden könnte. Die genaue Abstimmung erfolgt mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Naturschutzbehörde. Die Gemeinde schlägt vor, als Ausgleichsmaßnahme eine landwirtschaftliche Ackerfläche, ca. 0,8 ha, auf 10 Jahre, mit einer Blüh- und integrierte Schwarzbrache auszuweisen bzw. vertraglich mit den notwendigen Ausgleichzahlungen mit einem örtlichen Landwirt zu sichern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,22 ha, mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 384 und 387.



Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse: Der Gemeinderat hat die öffentlich und privat eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Stützenäcker IV“ mit örtlichen Bauvorschriften gegeneinander und untereinander abgewogen und stimmt den Abwägungsvorschlägen vom 12.10.2026 zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 12.10.2026 wird gebilligt. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

TOP 3 Auftragsvergabe für ein Baugrundgutachten incl. Luftbildauswertung Kampfmittelfreiheit

für das Plangebiet „Stützenäcker IV“- Grundlage für die Ausführungs- und Erschließungsplanung- Die Fa. Henke und Partner GmbH hat ein Angebot, Bruttoangebotssumme, 9.380,77 €, für die Durchführung einer Baugrunderkundung und die Erstellung eines Geotechnischen Berichts für die geplante Erschließung des Neubaugebietes „Stützenäcker IV“ in Unterstadion unterbreitet. Dabei wird die geologische und hydrologischen Untergrundsituation mit Bohrsondierungen bis zu einer Tiefe von 3-5 m untersucht und nach DIN-Vorgaben ein geotechnischer Bericht erstellt. Außerdem enthält der geotechnische Bericht Angaben zur bautechnischen Eignung der anstehenden Böden bzw. zur Wiedereinbaubarkeit, zum Bau von Erschließungsstraßen und zur Erstellung von Leitungen bzw. Kanälen. Die Kampfmittelfreiheit des geplanten Baufeldes wird per Luftbildauswertung vorgenommen und bestätigt. Ohne diesem Gutachten kann eine Bebauung nicht erfolgen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. Henke und Partner GmbH, BC, zu beauftragen diesen Bericht zum Angebotspreis von 9.380,77 € zu erstellen.

TOP 4 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2025 des kirchlichen Kindergartens „St. Josef“, Unterstadion

Der Vorsitzende erläuterte die Abrechnung vom Kath. Verw.zentrum Ehingen an der Beteiligung der Gemeinde Unterstadion am Betriebskostenabmangel 2025 am Kindergarten in Unterstadion. Entsprechend den aktuellen Verträgen mit der Kirchengemeinde, nach dem Kindergartenanbau, beteiligt sich

die bürgerliche Gemeinde mit einer Restabmangelbeteiligung für die Gruppen 1+2 von 70 % und für die neue Gruppe 3 mit 100 %. Demnach fallen für die Gruppen 1+2 ein Abmangel von 340.579 € und für die neue Gruppe von 251.002 € an. Somit errechnet sich ein Bruttoabmangel von 591.581 € (Vj.363.841 €). Von diesem Bruttoabmangel werden u.a. noch Elternbeiträge, Spenden und sonstige Kosten (75.080 €) abgezogen. Über den Länderfinanzausgleich erhalten die Standortgemeinden entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Jahr 2025 folgende Erstattung

Verbleibender Kostenaufwand an die bürgerliche Gemeinde	516.501 €
Abzüglich Kiga-Lastenausgleich nach § 29 FAG	130.068 €
ergibt einen Nettoabmangel für die Gemeinde von:	386.433 €

Grundsätzlich handelt es bei der Kleinkindbetreuung um eine originäre Pflichtaufgabe der bürgerlichen Gemeinde. Mit dieser Betriebskostenabrechnung 2025 mit 591.581 € (Vorjahr 363.840,83 €) wird deutlich, dass der finanzielle Kostenaufwand gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen ist. Dies ist mit den zunehmenden Kinderzahlen und dem damit gestiegenen Personalaufwand für den vergrößerten Kindergarten zu begründen. Der Personalaufwand für den Kiga-Betrieb konnte mit Beginn des Kiga-jahres 2025/26 voll besetzt werden. Ergänzend wird angemerkt, dass die neue 3. Gruppe zu 100% von der Gemeinde finanziert wird. Grundsätzlich ist es sehr erfreulich, dass die Kinderzahlen auf ein Rekordhoch von ca. 47 Kinder in der Gemeinde gestiegen sind, bedeutet aber auch, dass die finanziellen Aufwendungen für eine Gemeinde unserer Größenordnung außerordentlich hoch sind und sich folglich auf den Haushaltsausgleich 2027 negativ auswirkt. Der Gemeinderat stellte den Netto-Kiga-Abmangel 2025 für die bürgerliche Gemeinde i.H.v. 386.433 € (Vorjahre 2024 und 2023, 256.342 € und 187.741,31 €) fest.

TOP 5 Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2027 -Investitionsvorhaben 2027 und Folgejahre

Der Vorsitzende hat mit den Gemeinderäten die künftigen Maßnahmen/Investitionen für die Haushaltsjahre 2027 und Folgende zu beraten. Maßnahmen, die im Haushalt 2026 eingeplant waren aber noch nicht abgeschlossen wurden, müssen im kommenden Haushaltsjahr 2027 neu eingeplant und finanziert werden. Unter folgenden, finanziell schwierigeren Rahmenbedingungen, muss die Haushaltssatzung 2027 aufgestellt werden. Der Haushaltsplan 2026 konnte bereits nicht ausgeglichen werden und musste planerisch mit einem minus von 89.023 € beschlossen werden. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts muss das gemeindliche Anlagevermögen mit netto ca. 130 T€ abgeschrieben bzw. erwirtschaftet werden. Die Transferleistungen (Umlagen Schule, Kindergarten, Finanz- und Kreisumlagen) werden gegenüber dem Vorjahr wiederum um ca. 100 T€ auf ca. 1,7 Mio/€ ansteigen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird voraussichtlich durch den Landkreis erneut von 29,5 v.H. auf ca. 31 oder 31,5 v.H. für 2027 angehoben. Bedeutet für die Gemeinde Unterstadion eine Erhöhung der Kreisumlage um rd. 35 T€ auf ca. 530 T€, je nach aktueller Steuerkraft der Gemeinde. Die Umlagen zur Kleinkindbetreuung (Bärenbande, Tagesmütter, Kindergarten und Grundschule) orientieren sich nach den tatsächlichen Kinderzahlen. Aufgrund der aktuell erfreulich hohen Kinderzahlen im Kindergarten „St. Josef“ steigt diese Netto-Umlage aber von 256 T€ um 130 T€ auf 386 T€. **Aufgrund dieser negativen Voraussetzungen (ca. 264 T€ Mehraufwand im Ergebnishaushalt) ist mit einem Haushaltsausgleich im Planjahr 2027 nicht zu rechnen.**

Positiv wirken sich die noch vorhandenen liquiden Mitteln (Rücklagen) zum Ende des Jahres 2026 von ca. 250 - 280T€ aus. Aufgrund der Nachzahlungen im Kindergartenbereich für 2025 sind diese Rücklagemittel bereits erheblich abgeschmolzen und werden im Haushaltsjahr 2027 vollständig aufgebraucht. Die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser wurden bereits in der Sitzung vom 21.09.2026 aktualisiert und zum 01.01.2027 angepasst. (Wasserzins 2,70 €/cbm, Abwassergebühr 3,00 €/cbm und Niederschlagsgebühr 0,45 €/qm). Konkrete Haushaltszahlen können erst nach Prüfung der genauen FAG-Zahlen des Landes für 2027 berechnet werden. Die aktuellen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen fallen aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage eher „verhalten“ aus.

Unabhängig von dieser ungünstigen Ausgangslage sollen folgende aktuelle oder neue Vorhaben in den Haushaltsplan 2027/28 eingeplant werden.

- Planung und Erschließung neues Baugebiet „Stützenäcker IV“ (Arrondierung BG „Stützenäcker III“)
- Beschaffung eines stationären Notstromaggregats für das FW-Gerätehaus zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bei längerem Stromausfall
- Schaffung eines Mehrgenerationenspielfeldes beim Sportplatzgelände, Planung durch Elterninitiative, Finanzierung mit Eigenmitteln und Leaderzuschuss
- Die barrierefreien Bushaltestellen in der Ortsmitte sind abgerechnet. Für die Aufstellung einer digitalen Fahrplanauskunft müssen noch ca. 4-5 T€ vorgesehen werden.
- Hochwasserplanungen, Machbarkeitsstudie incl. Vermessung, Ing.büro ProAqua, Finanzierung n.n. abgerechneter Honorarkosten
- Restausbau BA I und II BG Stützenäcker, Feinbelag incl. Honorar abgerechnet, Straßenbeleuchtung BA II ca. 7 T€ bereits in Auftrag gegeben.

- Weiterentwicklung Breitbandausbau, Ausbau „Weiße“ Flecken sind für 2026/27 vorgesehen, die NetCom BW wird den größten Bereich der Gemeinde auf privater Basis ausbauen, die Vermarktung ist im Jahr 2026 erfolgreich verlaufen, der Ausbau der „Grauen Flecken“ (restlich noch ca. 15-20 Grundstücke) übernimmt die OEW.
- Eigenkontrollverordnung 1. Abschnitt wurde 2025 befahren und dokumentiert, Auftrag Sanierung i.H.v. 15 T€ wurde bereits erteilt und soll 2027 ausgeführt werden.
- Anteilige Kapitalumlage Unterstadion beim GSV Winkel für den Ganztagesausbau (verlässliche Grundschule, ca. 48 T€)
- Aufwand Wärmeplanung 2025-2029 ca. 10 T€, Finanzierung mit Konnexitätsmittel Land 10 T€, wird kostenneutral vom Land finanziert.

Weitere Unterhaltungsmaßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur müssen im Jahr 2027 ebenfalls eingeplant werden, wie z.B., an Straßen, Schächten, Kanälen, evtl. Wasserrohrbrüche, Gewässerunterhaltung, Spielplatzunterhaltung u.a.. Die zu erwartende Finanzausstattung der Gemeinden für die Haushaltsjahre 2027/28 werden vom GF der VG Munderkingen, Markus Mussotter, auf der Grundlage der eingangs erwähnten Finanzsituation und dem Haushaltserlass 2027 berechnet. Je nach finanzieller Ausstattung der Gemeinde müssen die bisherigen oder auch neuen Investitionen priorisiert werden.

TOP 6 Verkauf des Erweiterungsbaus der Weitzmannschule im Schulzentrum durch die VG Munderkingen an die Stadt Munderkingen

Der Erweiterungsbau der Weitzmannschule auf dem Flst. Nr. 2220/2 in Munderkingen gehört der Verwaltungsgemeinschaft. Das Gebäude am Schulzentrum Munderkingen wurde im August 2000 baulich fertiggestellt und ursprünglich als Hauptschule, dann als Werkrealschule und schlussendlich als Gemeinschaftsschule genutzt. Schulträger war jeweils die Verwaltungsgemeinschaft.

An dieser Schulfinanzierung waren die Gemeinden Unterstadion, Oberstadion und Grundsheim nicht beteiligt, weil zu dieser Zeit in den Winkelgemeinden noch ein eigener Hauptschulverband bestand. Die finale Entscheidung über diesen Verkauf erfolgt durch die Verbandsversammlung der VGM mittels einfachen Mehrheitsbeschlusses. Bei dieser Beschlussfassung in der Verbandsversammlung sind alle Verbandsmitglieder stimmberechtigt, d.h. auch die finanziell nicht beteiligten Winkel-Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Munderkingen (Befangenheit). In allen Gemeinderatsgremien der VG-Gemeinde sind Beschlüsse zu fassen, damit die Vertreter in der Verbandsversammlung im Sinne der jeweiligen Gemeinde abstimmen können (= Weisungsbeschlüsse).

Die Stadt Munderkingen möchte das Gebäude für die verbindliche Ganztagesbetreuung kaufen und für diesen Zweck umbauen. Die Stadt Munderkingen hat aufgrund diesem Erwerbsinteresse beim gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage des o.g. Verkehrswertes ergibt sich zum Ende 2026 ein Wert von rd. 2.018.300 €. Die VGM erhielt damals für den Bau der Schule einen Zuschuss von 1.578.358 € aus der Schulbauförderung, dieser Zuschuss muss anteilig mit rd. 330.753 €, wegen einer anderen wirtschaftlichen Nutzung, an den Zuschussgeber zurückbezahlt werden.

Im Rahmen der Vorgespräche zu diesem Gesamtkomplex wurde die Frage aufgeworfen, wer den Zuschuss an die VG (Stadt Mdkg., alle beteiligten Gemeinden incl. Stadt anteilig oder der Grundschulverband Mdkg. der in diesen Räumen die Ganztagesbetreuung durchführen will) zurückzuzahlen hat, da dieser durch den Abverkauf an die Stadt Munderkingen ausgelöst wird. Rückzahlungspflichtig an das RP Tübingen ist immer die VGM als damaliger Zuschussempfänger.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abverkauf des Gebäudes „Erweiterungsbau Weitzmannschule“ an die Stadt Munderkingen stimmt die Gemeinde zum Schätzpreis zu. Die Gemeinde Unterstadion enthält sich bei der Festlegung, wer den Zuschuss an die VGM zurückzahlt, weil die Gemeinde Unterstadion beim Bau und Finanzierung dieser Schule nicht mitgewirkt und auch nicht mitfinanziert hat.

TOP 7 Leasingvertrag Multifunktionsdrucker Ersatzbeschaffung -Bekanntgabe-

Der Gemeinderat hatte am 16.05.2022 beschlossen von der Fa. CSW Systemhaus, Munderkingen einen Multifunktionsdrucker Kyocera zu leasen. Dieser Leasingvertrag läuft am 30.06.2027 ab. Dieses Gerät wird von der Verwaltung intensiv beansprucht u. a. auch durch den wöchentlichen Druck unseres Gemeindeamtsamtsblattes. Zum Ende der Leasinglaufzeit vermehrten sich verschiedene Wartungsarbeiten, die durch den Wartungsvertrag abgedeckt waren. Die Verwaltung und die Fa. CSW haben sich deshalb einvernehmlich entschieden den bisherigen Leasingvertrag zu beenden und einen neuen Vertrag für ein leistungsfähigeres Neugerät abzuschließen. Der Kostenaufwand für dieses Neugerät verändert sich unwesentlich. Der Aufwand für die Leasinggebühr steigt pro Monat um 19,83 € oder jährlich um 237,96 €. Der Vorsitzende hat diese Vertragsänderung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 Abrechnung Sozialstation Raum Munderkingen 2025

Geschäftsführer Anton Neher informierte die beteiligten Gemeinden des Verwaltungsraums Munderkingen sowie der Fördergemeinschaft über das Abrechnungsergebnis der Sozialstation Raum Munderkingen 2025. Aufgrund diesem positiven Abrechnungsergebnisses entfällt auf die Gemeinde Unterstadion und den weiteren Mitgliedsgemeinden der Fördergemeinschaft keine Abmangelkosten. Bei dieser Besprechung informierte GF Neher neben dem Abrechnungsergebnis 2024 auch über den Wirtschaftsplan 2025 und den weiteren aktuellen Entwicklungen.

Allen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern wird der Dank für ihre verantwortungsvolle und wichtige Pflegearbeit an unseren Mitmenschen ausgesprochen. Der Gemeinderat nahm diese Informationen zum Abrechnungsergebnis zur Kenntnis. Weitere Mitglieder in die Fördergemeinschaft der Sozialstation Munderkingen werden gerne aufgenommen. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 15 Euro und für Familien 20 Euro. Mitglieder erhalten auf viele Leistungen der Sozialstation eine Ermäßigung. Antragsvordrucke können sie auf der Gemeindeverwaltung erhalten.

TOP 9 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Beim gemeindlichen Abwasserpumpwerk „Nord“ (Ortsausfahrt Rottenacker) mussten beide Pumpen incl. der elektrischen Steuerung ausgebaut und ersetzt werden. Der Kostenaufwand im Jahr 2026 betrug hierfür 6.600 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis. Die Grundschulverbandsumlage 2024 betrug anteilig für Gemeinde Unterstadion 97.239 €. Es wurden 40 Kinder aus Unterstadion beschult. Aus der örtlichen Feuerwehr haben 3 Kameraden am Atemschutzlehrgang teilgenommen. Pro Teilnehmer sind Lehrgangskosten von 750 € angefallen.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung - Gemeinde Unterstadion

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Stützenacker IV“

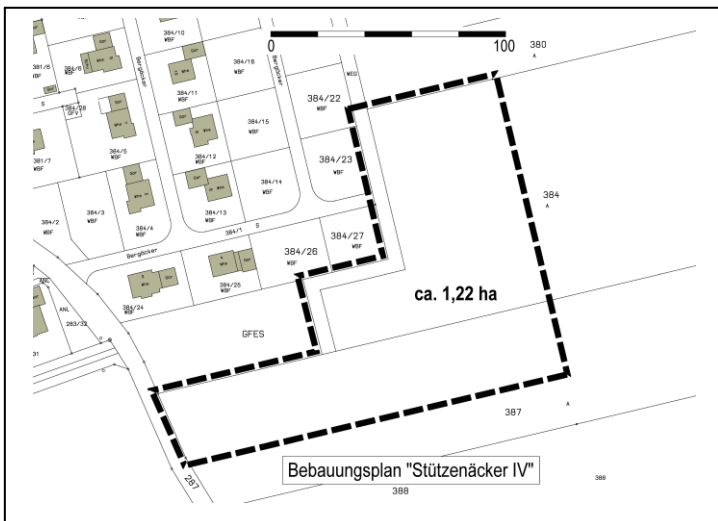
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion hat am 26. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Stützenacker IV“ in der Fassung vom 12.10.2026 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen (**Auslegungsbeschluss**).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,22 ha, mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 384 und 387.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Flurstücke Nr. 380, 384/22, 384/23, 384/27, 384/26 sowie die Straße Bergacker, Flurstück Nr. 384/1,
Im Osten	durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 384 und 387,
Im Süden	durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 387,
Im Westen	durch die Gemeindeverbindungsstraße, Flurstück Nr. 287.

Der Planbereich des Bebauungsplanes, ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 12.10.2026 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ist für die Gemeinde Unterstadion von großer Bedeutung um eine Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor vorhanden. Die Gemeinde Unterstadion beabsichtigt daher, das östlich an den Siedlungsrand angrenzende Baugebiet „Stützenäcker IV“ zu entwickeln.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ erforderlich.

Umweltprüfung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist darüber hinaus das Themenfeld Artenschutz zu bearbeiten. Beide Untersuchungen werden als Anlage zur Begründung dem Bebauungsplan beigelegt.

Im Rahmen des Umweltberichtes wird ebenfalls geprüft, in welcher Form Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden können. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 12.10.2026 werden in der Zeit **vom 02.11.2026 bis 04.12.2026** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterstadion unter <https://www.unterstadion.de> und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 12.10.2026 in der Zeit **vom 02.11.2026 bis 04.12.2026** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Unterstadion, Kirchstraße 3 in 89619 Unterstadion während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse Unterstadion info@unterstadion.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten **umweltbezogener Informationen**:

Artenschutz

Ein Vorkommen der in Kap. 5 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten kann Stand heutiger Kenntnis im Vorhabengebiet nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher eine Brutvogelkartierung, sowie die Ausarbeitung eines Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nötig. In diesem Rahmen sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie CEF-Maßnahmen, soweit notwendig, zu erarbeiten.

Es wird folgende Kartierung vorgeschlagen:

- Brutvogelkartierung nach Südbeck et al. (2025), Kartierzeitraum März – Juli

Die Kartierung sowie die Ausarbeitung des Fachbeitrags sind notwendig, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG durch das geplante Bauvorhaben ausschließen zu können.

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Der Antragssteller plant am östlichen Ortsrand von Unterstadion die Ausweisung eines Wohngebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Stützenäcker IV“. Betroffen ist eine Fläche von 1,22 ha, die derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt wird. Die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung orientiert sich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet. Es wurde eine Kartierung der Artengruppe der Vögel durchgeführt. Im Ergebnis sind mehrere Brutvogelarten festgestellt worden.

Nach dem Abschichtungsprozess ist mit der Feldlerche eine Art aus der Gruppe Vögel verblieben, die einer weiterführenden Prüfung auf Verbotstatbestände hin unterzogen wurde. Für diese sind CEF- bzw. konfliktvermeidende Maßnahmen vorgesehen (s. Kap. 7). Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die genannten CEF- und

konfliktvermeidenden Maßnahmen sind zu beachten (s.a. Kap. 7). Der baulichen Entwicklung steht in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange nichts entgegen.

Umweltbericht

Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen. Die Gemeinde Unterstadion plant die Ausweisung des Baugebietes „Stützenacker IV“. Es ist die Ausweisung von Wohngebietsflächen vorgesehen. Die überplante Fläche beträgt ca. 1,22 ha. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist das Untersuchungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus, womit die Planung nicht dem Flächennutzungsplan entspricht. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Bei der zu bebauenden Fläche handelt es sich derzeit vorrangig um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Nordwesten grenzt die Vorhabensfläche an die schon vorhandenen Siedlungsbereiche „Stützenacker III“. Im Westen erstreckt sich das Plangebiet bis zur Schulstraße. Im Osten und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Vorhabensgebiet an. Im Nordwesten befindet sich ein Versickerungsbecken, das an die Planfläche angrenzt. Zwischen der Siedlung und der Vorhabensfläche liegt ein mit Gras bewachsener landwirtschaftlicher Weg, der die Ackerfläche von der Siedlungsbebauung trennt.

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Der benötigte externe Ausgleich beträgt 5.726 ökologische m². Der Ausgleichsbedarf wird über die externe Ausgleichsmaßnahme „Anlage einer Blühbrache mit integrierter Schwarzbrache“ auf den Flurstücken 425 und 432, Gemarkung Unterstadion, kompensiert. Da die im Vorhabensgebiet vorkommende Bodenart eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie eine mittlere Funktion für den Naturhaushalt bereitstellt, ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden als mittel bis hoch und nachhaltig einzuschätzen. Dem Eingriff wurden entsprechende Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten sowie die Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung mittels der Pflanzgebote, entgegengestellt.

Das Schutzgut Fläche subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der angrenzenden bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Es werden keine neuen Flächen in der unzerschnittenen Landschaft erschlossen, vielmehr grenzt die zur Bebauung anstehende Fläche in Richtung Westen an bereits bestehende Wohnbebauung an. Durch die kompakte Erschließung wird die Versiegelung reduziert.

Für das Schutzgut Wasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an nicht überdachten Stellplätzen und Zufahrten, die Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen für Regenwasser durch die Dachbegrünung der Flachdächer von Nebengebäuden wie Garagen und Carports sowie die Verringerung des Trinkwasserverbrauchs durch die Anlage einer Retentionszisterne pro Grundstück festgelegt.

Das Schutzgut Klima und Luft hygiene ist durch die geringe Flächengröße sowie bisherige Flächennutzung nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzte Durchgrünung wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzgutes Flora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Durch die Ackernutzung auf der Vorhabenfläche sowie in der Umgebung und die Siedlungsnähe zeigt sich eine geringe Artenvielfalt. Es wurden mehrere Brutvogelarten im Umfeld der geplanten Bebauung nachgewiesen, wovon nur die Feldlerche den weiteren Prüfschritten der saP unterzogen werden musste. Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFHRichtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Dabei sind die beschriebenen konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen (Festlegung der Maßnahme erfolgt noch) sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten. Hierbei schafft etwa die

Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote (z.B. Begrünung von Flachdächern) wichtige Sekundärlebensräume.

Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an die bereits bestehende Wohnbebauung anschließt. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden.

Für das Schutzgut Mensch und Erholung ist aufgrund der Lage am Ortsrand und der Ausstattung der Vorhabensfläche eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten. Durch die geplante Bebauung wird zudem neuer Wohnraum geschaffen. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist.

Gemeinde Unterstadion, den 28.10.2026

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuerzahlungen werden fällig

Zum 15. November sind zur Zahlung fällig:

➤ **Grundsteuer - 4.Vierteljahresrate**

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungswise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

➤ **Gewerbesteuer - 4. Vierteljahresrate:**

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Buchungszeichens auf das Gemeindekonto zu überweisen. Wenn der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Kath. Kindergarten St. Josef

St. Martinsfeier Kindergarten Unterstadion

Weitere Infos zum diesjährigen Martinsfest finden Sie in den Kirchlichen Nachrichten.

Pressemitteilung Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Trockenheit setzt Gewässer und Grundwasser im Alb-Donau-Kreis unter Druck

Die anhaltende Trockenheit hinterlässt deutliche Spuren im Alb-Donau-Kreis: Flüsse und Bäche führen außergewöhnlich wenig Wasser, Quellschüttungen gehen zurück und die Grundwasserstände sinken. Die aktuelle Lage zeigt, wie wichtig eine vorausschauende Wasserversorgung ist – auch mit Blick auf die langfristige Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Nach dem Lagebericht des Niedrigwasser-Informationszentrums Baden-Württemberg (NIZ) vom 21. Oktober 2026 wurde landesweit an 45 Prozent der erfassten Pegel an Flüssen und Bächen extremes Niedrigwasser gemessen. Weitere 42 Prozent wiesen sehr niedrige Wasserstände auf. Auch im Alb-Donau-Kreis sind die Auswirkungen deutlich erkennbar. So wurden an der Donau am Pegel Berg bei Ehingen in diesem Herbst Abflüsse verzeichnet, die unter den niedrigsten Werten des Vergleichszeitraums von 1991 bis 2024 liegen. Auch die Quellschüttung des Blautopfs in Blaubeuren befindet sich auf niedrigem Niveau und geht weiter zurück. Infolge des niedrigen Wasserstands der Iller sinken zudem die Grundwasserstände an den Wasserfassungen im Bereich der sogenannten „Illerschiene“.

Niederschlagsdefizit belastet den Wasserhaushalt

Ursache der angespannten Situation ist die seit mehreren Monaten anhaltende Niederschlagsarmut. Im September 2026 fielen in Baden-Württemberg durchschnittlich nur rund 19 Millimeter Niederschlag. Das entspricht etwa 27 Prozent der üblichen Septembermenge von 70 Millimetern. Auch im Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate zeigt sich ein erhebliches Defizit: Es fehlen rund 350 Millimeter Niederschlag und damit etwa 27 Prozent der mittleren Jahresniederschlagsmenge im Bezugszeitraum von 1991 bis 2020.

Die Folgen zeigen sich in Flüssen und Seen ebenso wie im Boden und im Grundwasser. Bleibt der Regen über längere Zeit aus, gehen die Abflüsse in vielen Gewässern zurück. Gleichzeitig fehlt Wasser, das im Boden versickern und zur Neubildung des Grundwassers beitragen könnte. Einzelne Niederschläge können die Situation kurzfristig entspannen, die über Monate entstandenen Defizite jedoch nicht ohne Weiteres ausgleichen.

Grundwasser braucht Zeit zur Erholung

Auch die Grundwassersituation bleibt angespannt. Nach Angaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) lagen die Grundwasserstände und Quellschüttungen Ende September landesweit auf sehr niedrigem Niveau. An zahlreichen Messstellen wurden niedrige oder rückläufige Werte registriert. Besonders betroffen sind unter anderem die Schwäbische Alb und Oberschwaben. Da sich Grundwasser vor allem im Herbst und Winter neu bildet und häufig mit zeitlicher Verzögerung auf Niederschläge reagiert, hängt eine nachhaltige Erholung wesentlich von den Regen- und Schneemengen der kommenden Monate ab.

Die Entwicklung macht deutlich, dass Wassermangel nicht allein ein Thema der Sommermonate ist. Niedrigwasser in Flüssen und sinkende Grundwasserstände können sich zeitlich unterschiedlich entwickeln, verdeutlichen aber gemeinsam die Bedeutung eines langfristig verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser.

Masterplan Wasserversorgung schafft Grundlagen für die Zukunft

Eine wichtige Grundlage, um die öffentliche Trinkwasserversorgung an die Folgen des Klimawandels anzupassen, ist der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg. Er untersucht den aktuellen Zustand der öffentlichen Wasserversorgung und prognostiziert die Situation für das Jahr 2050. Dazu werden das verfügbare Wasserdargebot und der voraussichtliche Wasserbedarf gegenübergestellt. Berücksichtigt werden unter anderem Grundwasserstände, Quellschüttungen, die Bevölkerungsentwicklung und der künftige Trinkwasserbedarf, insbesondere an besonders heißen Tagen mit hohem Verbrauch.

Ziel ist es, Trinkwasser auch künftig zuverlässig, in guter Qualität und zu einem angemessenen Preis bereitzustellen. Die Verantwortung für die öffentliche Wasserversorgung liegt bei den Kommunen. Der Masterplan liefert ihnen wichtige fachliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen, um die Versorgungssicherheit langfristig zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Prüfung zusätzlicher Wasserressourcen und eine bessere Absicherung für den Fall, dass einzelne Bezugsquellen ausfallen.

Wie wichtig vorausschauendes Handeln ist, zeigen die Ergebnisse des Klimachecks im Rahmen des Masterplans: Nach Angaben des Umweltministeriums muss im Jahr 2050 bei rund 50 Prozent der Kommunen während langanhaltender Hitze- und Trockenperioden mit erheblichen Engpässen bei der Deckung des Spitzenbedarfs an Trinkwasser gerechnet werden, sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Handlungsbedarf besteht teilweise bereits heute. So verfügen viele Kommunen und Wasserversorger nach Angaben des Ministeriums nicht über eine ausreichende zweite Versorgungsmöglichkeit, auf die sie bei Störungen oder in Krisensituationen zurückgreifen könnten.

Wasservorsorge ist eine gemeinsame Aufgabe

Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig es ist, Wasserressourcen nachhaltig zu schützen und sich auf künftig häufiger auftretende Trockenperioden vorzubereiten. Dabei sollte hochwertiges Trinkwasser vorrangig dort eingesetzt werden, wo seine hohe Qualität tatsächlich erforderlich ist. Für andere Zwecke können, soweit möglich und geeignet, alternative Wasserressourcen genutzt werden.

Auch private Haushalte können einen wichtigen Beitrag leisten. Ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser, die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung und eine klimaangepasste Gartengestaltung helfen, den Wasserverbrauch zu reduzieren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Regenwasser auch für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine genutzt werden. Gleichzeitig sind Kommunen und Wasserversorger gefordert, ihre Versorgungskonzepte regelmäßig zu überprüfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung umzusetzen. Der Masterplan Wasserversorgung bietet hierfür eine wichtige fachliche Grundlage.

Wasserentnahmeverbot endet am 31. Oktober

Trotz der weiterhin niedrigen Wasserstände wird das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die geltende Rechtsverordnung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und Quellen nicht verlängern. Das Wasserentnahmeverbot läuft damit wie vorgesehen am 31. Oktober 2026 aus. Hintergrund ist, dass mit dem Ende der Gartensaison die Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen deutlich zurückgehen. Da im November erfahrungsgemäß kaum noch Wasser aus den Gewässern entnommen wird, hält die untere Wasserbehörde eine Verlängerung der Rechtsverordnung derzeit nicht mehr für erforderlich. Das Auslaufen des Verbots bedeutet jedoch keine Entwarnung für die Gewässer. Die Wasserstände bleiben weiterhin niedrig. Für eine nachhaltige Erholung des Wasserhaushalts sind ausreichende Niederschläge in den kommenden Monaten entscheidend.

Weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen zu Wasserständen, Abflüssen, Grundwasser und zur Niedrigwasserentwicklung veröffentlicht das Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg unter <https://niz.baden-wuerttemberg.de/>.

Informationen zur Grundwassersituation und zu weiteren Umweltthemen sowie aktuelle Pressemitteilungen stellt die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/pressemitteilungen> bereit.

Weitere Informationen zum Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg bietet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasser-und-klimawandel/masterplan-wasserversorgung>.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises

Deponien „Roter Hau“, Ehingen-Stetten, und „Unter Kaltenbuch“, Laichingen-Supplingen, am 05. November 2026 ganztags geschlossen

Wegen einer Fortbildung sind die beiden Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen am Donnerstag, 05. November 2026 ganztägig geschlossen.

Die Deponie "Litzholz" in Ehingen-Sonthem ist donnerstags generell geschlossen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Umtausch alter Kartenführerscheine: Frist für Führerscheine aus den Jahren 2002 bis 2004 endet im Januar 2027

Bis zum 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Hintergrund ist eine EU-weite Regelung, mit der Führerscheine einheitlicher und fälschungssicherer werden sollen. Die Verpflichtung zum Umtausch ist in der Fahrerlaubnis-Verordnung bundesweit gesetzlich geregelt und wird von den zuständigen Fahrerlaubnisbehörden umgesetzt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, erfolgt der Umtausch in Deutschland stufenweise nach Geburts- beziehungsweise Ausstellungsjahr. Die nächste Frist endet **am 19. Januar 2027 und betrifft Kartenführerscheine, die in den Jahren 2002 bis 2004 ausgestellt wurden**. Eine Ausnahme gilt für Personen, die vor 1953 geboren wurden: Sie müssen ihren Führerschein unabhängig vom Ausstellungsjahr erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Wichtig ist: Der Umtausch betrifft lediglich das Führerscheindokument. Die bisherige Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Eine erneute Fahrprüfung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen wurden bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Gebühren

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhebt für den Umtausch eine Gebühr von 26,50 Euro. Bei einer Antragstellung oder Abholung über die Gemeindeverwaltung kommen zusätzlich 5,10 Euro an Gebühren hinzu.

**Landratsamt verschiebt Sperrfrist für die Düngung:
Landwirtschaftliche Betriebe erhalten mehr Zeit**

Aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen und der angespannten Futtersituation in der Landwirtschaft verschiebt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff um zwei Wochen. Die Regelung gilt für den gesamten Alb-Donau-Kreis sowie den Stadtkreis Ulm und tritt am 1. November 2026 in Kraft. Landwirtschaftliche Betriebe können damit unter bestimmten Voraussetzungen noch bis einschließlich 15. November 2026 düngen. Im Gegenzug verlängert sich die Sperrfrist bis einschließlich 14. Februar 2027.

Schwieriges Futterjahr stellt landwirtschaftliche Betriebe vor Herausforderungen

Hintergrund der Entscheidung ist die außergewöhnlich schwierige Futtersituation in diesem Jahr. Wiederkehrende Trockenperioden und ungünstige Witterungsbedingungen haben das Wachstum der Grünlandbestände erheblich beeinträchtigt. Viele landwirtschaftliche Betriebe konnten deshalb deutlich weniger Futter ernten als ursprünglich geplant.

Zusätzlich haben schwere Hagelereignisse Schäden an Silomaisbeständen verursacht. Teilweise kam es zu erheblichen Ernteverlusten bis hin zu vollständigen Ausfällen. Auch die Qualität des betroffenen Futters ist eingeschränkt. Die ohnehin knappen Futtermittelvorräte vieler tierhaltender Betriebe werden dadurch zusätzlich belastet.

Die ungewöhnlich milden Temperaturen im Herbst bieten jedoch eine Chance: Auf vielen Grünlandflächen wächst weiterhin Gras. Unter geeigneten Bedingungen können die Betriebe deshalb noch einen zusätzlichen

Schnitt vornehmen und ihre Futtermittel aufstocken. Damit sich die Flächen nach der Nutzung ausreichend erholen und gut durch den Winter kommen, ist eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung wichtig. Auf Antrag des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V. hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis daher entschieden, die gesetzliche Sperrfrist um 14 Tage zu verschieben. Die Betriebe erhalten dadurch mehr zeitlichen Spielraum, um auf die besonderen Bedingungen dieses Jahres zu reagieren.

Düngung bis zum 15. November unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Die Verschiebung betrifft Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff. Sie gilt für Grünland, Dauergrünland sowie für Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau, sofern die Aussaat bis zum 15. Mai erfolgt ist.

Normalerweise beginnt die Sperrfrist auf diesen Flächen am 1. November und endet am 31. Januar. Durch die Allgemeinverfügung verschiebt sich dieser Zeitraum nun auf den 15. November 2026 bis einschließlich 14. Februar 2027.

Die zusätzliche Düngemöglichkeit ist allerdings an klare Vorgaben geknüpft. Bis zum Beginn der verschobenen Sperrfrist dürfen maximal 45 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar eingebracht werden. Voraussetzung ist außerdem, dass tatsächlich ein entsprechender Düngebedarf besteht. Die für das gesamte Kalenderjahr zulässige Stickstoffmenge darf nicht überschritten werden.

Weiterhin verboten bleibt die Düngung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden. Auch die geltenden Vorschriften zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer müssen eingehalten werden.

Ausnahmen in besonders geschützten Gebieten

Nicht überall ist die Verschiebung der Sperrfrist zulässig. Ausgenommen sind Problem- und Sanierungsgebiete innerhalb von Wasserschutzgebieten sowie ausgewiesene Nitratgebiete. Welche Flächen betroffen sind, ist in der Anlage zur Allgemeinverfügung aufgeführt.

Auch für Moorflächen und überdecktes Niedermoor gilt die Verschiebung nicht. Diese Gebiete sind besonders empfindlich und unterliegen weiterhin den bisherigen Vorgaben.

Darüber hinaus bleibt die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren sowie für Kompost unverändert. Diese Düngemittel dürfen vom 1. Dezember bis einschließlich 15. Januar nicht eingebracht werden.

Allgemeinverfügung online einsehbar

Die Allgemeinverfügung tritt am 1. November 2026 in Kraft und gilt bis einschließlich 14. Februar 2027. Sie betrifft alle Gemarkungen des Alb-Donau-Kreises sowie den Stadtkreis Ulm, soweit keine der genannten Ausnahmen greift.

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich der Übersicht über die ausgenommenen Gebiete ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de einsehbar. Darüber hinaus kann sie beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Sitzung des Kreistags

Am **Dienstag, 10.11.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Ulm eine Sitzung des Kreistags statt. Beginn ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung öffentliche Beratung

1. Einbringung Haushaltsplan 2027
2. Tourismusbericht 2026
3. Ausbau erneuerbarer Energien im Alb-Donau-Kreis - Potenziale und aktueller Stand
4. Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis – aktueller Stand
5. Ausfallbürgschaft zugunsten der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis zur Finanzierung des Parkhauses im Zuge des Ersatzneubaus am Standort Ehingen
6. Bekanntgaben

Gez. Heiner Scheffold, Landrat

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

Mittwoch, den 18.11.2026 um 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal (EG) im Rathaus Rottenacker, Bühlstraße 7 in 89616 Rottenacker ein.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 25.11.2025 gefassten Beschlüsse

2. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
- Feststellungsbeschluss
3. 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Untermarchtal, Solarpark)
- Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker)
- Feststellungsbeschluss
5. 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Unterwachingen, Am Pfarrgarten II)
- Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
6. 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Unterwachingen, Erweiterung Emerkinger Straße)
- Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
7. 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Freiflächen-Photovoltaikanlage Leib-/Brünnelesäcker)
- Feststellungsbeschluss
8. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach und Rechtenstein, Solarpark Lauterach und Solarpark Rechtenstein)
- Feststellungsbeschluss
9. 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emeringen, Solarpark Emeringen)
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
10. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost Lauterach)
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
11. 27. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Unterstadion, Stützenäcker IV)
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
12. 20. Änderung der Verbandssatzung
- Aufnahme Gemeinde Rottenacker zum Verbandsstandesamt VG Munderkingen
- Entfall der Schulträgerschaft
13. Verkauf des Erweiterungsbaus der Weitzmannschule im Schulzentrum Munderkingen an die Stadt Munderkingen
14. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit Festsetzung der endgültigen Verwaltungs- und Betriebskostenumlage
15. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit Festsetzung der endgültigen Verwaltungs- und Betriebskostenumlage
16. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2027
17. Verschiedenes

Munderkingen, 28.10.2026

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Freizeitclub

Unser Freizeitclub für Senioren trifft sich wieder

jeden Mittwoch ab 4. November von 13.30 – 17.30 Uhr im Sportheim.

Wir suchen noch Unterstützung – auch jüngere Senioren sind bei uns herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Musikverein Lyra Unterstadion


MUSIKVEREIN
Langenau 1925

Herbstkonzert

Kinderblasorchester Nauspatzen
Jugendorchester Unterstadion
Langenauer Schwäble

07. November 2026
Stadthalle Langenau

Einlass 18:30 Uhr
Beginn 19:00 Uhr
Eintritt frei!

SV Unterstadion – Abt. Fußball


METZELSUPPE
im Sportheim & zu Hause

🕒 Samstag & Sonntag, 07.-08. November
im Sportheim Unterstadion

Auch Vorbestellung
mit Abholung möglich.

Ihr Ansprechpartner für
Bestellungen per WhatsApp
bis spätestens 02. November:

Florian Birner
0174 - 2106699

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch **im Sportheim!**

Menü für ToGo

1	🍴 <i>Schnitzel</i> mit Spätzle und Salat	13,50 €
2	🍴 <i>Saumagen</i> mit Spätzle und Salat	13,50 €
3	🍴 <i>Warme Schlachtplatte</i> mit Kraut und Brot	12,50 €
4	🍴 <i>Blut- und Leberwürste</i> mit Kraut und Brot	11,50 €
5	🍴 <i>Kesselfleisch</i> mit Kraut und Brot	11,50 €
6	🍴 <i>Spätzle</i> mit Soße	5,00 €
7	🍴 <i>Salatbox</i> klein	5,00 €

Abholzeiten für Bestellungen ToGo:
- Sonntag 11:00 - 14:00

*Menü nur für ToGo, Menü im
Sportheim vor Ort wie gewohnt!*

 SCHLEGEL
WERBUNG

Was sonst noch interessiert**ACHTUNG DATUMSKORREKTUR**

Die Biosphären-Gruppe Lauterach lädt ein zum Spätzles- Knöpfles-Tag.

Am **Samstag, den 7. November 2026 ab 10:00 Uhr** im Infozentrum Schnäggahäusle.

Die unterschiedlichsten Methoden, Spätzle oder Knöpfe herzustellen, werden hier demonstriert: geschabt, gedrückt, gerieben oder geschnitten, mit neuen und alten Geräten. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Und es kann getestet werden. Zusammen mit einem Linseneintopf. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen. Und wer noch ein altes Spätzlegerät zu Hause hat, kann es gern mitbringen. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Imkerverein Ehingen e.V.

Zur monatlichen Sitzung am **02.11.2026** trifft sich der Imkerverein Ehingen wie gewohnt im Gasthof Schwanen, Ehingen ab 19:30 Uhr.

Ein praxisnaher Bericht der Nestentferner zum Thema Asiatische Hornisse steht an.

Am 16.10.2026 wurde wieder erfolgreich ein Nest entfernt.

Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen.

Skiclub Rottenacker

Wir freuen uns auf die neue Wintersaison und starten mit dem

Größter Skiflohmarkt der Region am 07. November in der Turnhalle in Rottenacker

Wir verkaufen für euch eure funktionsfähige Wintersportausrüstung, sowie Neuware für Winter und Schnee.

Ihr findet bei uns alles rund ums Skifahren, Snowboardfahren sowie Winterbekleidung, Funktionsjacken für Groß und Klein.

Verkauf: **Samstag, 07. 11. 9 - 13 Uhr**
Annahme Gebrauchtware: **Freitag, 06.11. 17 - 19 Uhr**
(keine Annahme von gebrauchten Helmen, Skibrillen, Handschuhen)

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Skiclub Rottenacker



Terminvorschau

27./28.12.	Bambini Skikurs Allgäu
09./10./16./17.01	Ski- und Snowboardkurs Laterns
22.-24.01	Familienwochenende Laterns

Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. und Ortsobmänner laden ein:

Sprengelversammlung im Wahlbezirk I des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e.V. ,

am 05.11.2026, 20:00 Uhr, Gasthof „Hirsch“ in Emerkingen

Themen: Futtermittelbeihilfe, GA Profil-App, Antragstellerpostfach, SVLFG, Neuerungen des nationalen Antibiotika-Minimierungskonzeptes.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Musikverein Unlingen e.V.

Musikverein Unlingen e.V. veranstaltet wieder Hähnchensonntag

Im November bietet der Musikverein Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag wieder Hähnchen und Pommes an. Das Musikerheim ist an diesem Tag wieder geöffnet und wir freuen uns darauf, Sie vor Ort zu bewirten. Natürlich können die Speisen auch zur Abholung bestellt werden.

Sowohl für den Verzehr vor Ort im Musikerheim als auch zur Abholung ist eine Bestellung erforderlich. Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

- Samstag, 07.11.2026 17:30 – 19:30 Uhr
- Sonntag, 08.11.2026 11:00 – 13:00 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes wieder telefonisch am Dienstag, 03. November in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder online unter www.musikverein-unlingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung. Der Verein bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf

Herzliche Einladung

Wir möchten Sie recht herzlich zum **Jahreskonzert des Musikvereins „Frohsinn“ Reutlingendorf**, am Samstag, **07. November 2026** ab **19:30 Uhr** in die Gemeindehalle Obermarchtal einladen.

Das Konzert gestalten wir zusammen mit unserer **Gemeinschaftsjugendkapelle Reutlingendorf /Zell- Bechingen / Zwiefaltendorf / Obermarchtal**. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste, mit denen wir einen schönen, musikalischen Abend verbringen dürfen.

Unser diesjähriges Motto lautet: „Neues wagen“. Auf dem Programm steht unter anderem:

- Pilatus: Mountain of Dragons (Steven Reineke)
- Hindenburg (Michael Geisler)
- Coldplay in Symphony (Arr. Bert Appermont)
- Baba Yetu (Christopher Tin, Arr. Douglas E. Wagner)

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch.

Förderverein Kinderturnen

Flohmarkt Lauterach

Am Sonntag, 08. November 2026 - 11:00 –16.00Uhr - Lautertalhalle, 89584 Lauterach
Genießen Sie Kaffee und Kuchen in Halle oder herzhaftes wie Schnitzelwecken & Pommes,
Belegte Wecken & Butterbrezeln
Wir freuen uns auf deinen Besuch!

KRIPPENMUSEUM OBERSTADION

SONDERAUSSTELLUNG VOM 01.NOVEMBER 2026 bis 30.SEPTEMBER 2028

„EHRE SEI GOTT IN DER HÖHE UND FRIEDE AUF ERDEN“

PAPIERKRIPPEN VOM POP- UP BIS ZUM WELTKULTURERBE

Die Ausstellung zeigt den Formenreichtum der Papierkrippen – von Ausschneidebögen und Guckkästen über Leporellos bis zu plastischen Pop-ups aus Bayern, Tschechien, dem Alpenraum und Asien. Die Krippe erweist sich als weltweit verbreitetes und lebendiges Kulturerbe.

Bereits im 16. Jahrhundert entstanden in Italien Papierkrippen, ab dem 17. Jahrhundert auch nördlich der Alpen. Papiertheater und Papierschnitt prägten ihre Gestaltung. Holzschnitt und Kupferstich ermöglichten die serielle Herstellung, der Steindruck sorgte im 19. Jahrhundert für ihre weite Verbreitung. Das gemeinsame Ausschneiden und Aufstellen wurde zum beliebten vorweihnachtlichen Familienbrauch. - Bildrechte: Gerald Richter/ Gemeinde Oberstadion



SONDERAUSSTELLUNG VOM 01.NOVEMBER 2026 bis 02.FEBRUAR 2027

„Bierkrüge - Geschichte, Kunst und Regionale Braukultur“

Aus den privaten Sammlungen von Andreas Schmid und Franz-Josef Schökle

Unsere Ausstellung widmet sich besonders den Bierkrügen aus regionalen Brauereien, von denen viele heute längst Geschichte sind. Diese Krüge sind stille Zeugen einer lebendigen Brautradition, die unsere Region über Jahrhunderte geprägt hat.

• **Historische Brauereikrüge:**

Entdecken Sie Krüge mit den Namen, Wappen und Emblemen längst verschwundener Brauereien. Sie erzählen von einer Zeit, als nahezu jeder Ort seine eigene Brauerei hatte und das Bier direkt beim örtlichen Brauer geholt wurde.

• **Kunst und Handwerk:**

Von schlichten Steinkrügen über kunstvoll bemalte Fayence- und Porzellanexemplare bis zu individuell gravierten Silberhumpen – unsere Sammlung zeigt die Vielfalt und Kreativität des Kunsthandwerks.

• **Sammlerstücke mit Geschichte:**

Ob Vereinskrüge, Jubiläumskrüge oder seltene Einzelstücke aus kleinen Dorfbrauereien – jedes Exponat ist ein Stück Heimatgeschichte und macht die Entwicklung der regionalen Bierkultur erlebbar. Ein Muss für Bierliebhaber, Sammler und alle, die sich für die Geschichte unserer Region interessieren!



Hochzeits- oder Vereinskrug (s.r.) - Leihgabe: Musikverein Lyra, Unterstadion - Bildrechte: Gem. Oberstadion

Öffnungszeiten:

01.November 2026 – 02.Februar 2027

Mi-Fr 14-17 Uhr, Sa/So/Fei 11-17 Uhr

Heiligabend + 10. Januar 2027 geschlossen

21. März 2027 - 11. April 2027

Mo-Fr 14-17 Uhr, Sa/So/Fei 11-17 Uhr

Gruppen mit Führung auf Anfrage ganzjährig.

Kontakt: KRIPPENMUSEUM OBERSTADION, Kirchplatz 5/1, 89613 Oberstadion

Kontakt und Führungen: Tel. +49(0)15224842830 kulturbuero@oberstadion.de - www.krippen-museum.de

instagram @krippenmuseum oberstadion - facebook @krippenmuseum oberstadion

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Landvolkforum „Ähnlich aber nicht gleich – Warum es Unterschiede zwischen Männern und Frauen geben darf“

Im Anschluss an den Gottesdienst um 9:00 Uhr lädt der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donau-Kreis seine Mitglieder und alle Interessierten am **Sonntag, 8. November 2026** um 10:00 Uhr nach 89079 Eggingen in das kath. Gemeindehaus, St. Cyriak-Str. 3 ein. Die Referentin an diesem Vormittag ist Frau Dr. Beate Weingardt.

Männer und Frauen sind in vielerlei Hinsicht ähnlich, bringen aber oft auch unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Stärken mit. In einer Zeit, in der Gleichberechtigung zu Recht einen hohen Stellenwert hat, stellt sich die Frage: Müssen Männer und Frauen deshalb gleich sein?

Der Vortrag beleuchtet die Unterschiede zwischen den Geschlechtern aus verschiedenen Blickwinkeln und lädt dazu ein, Unterschiede nicht als Problem, sondern als Bereicherung zu verstehen. Dabei geht es um gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und die Frage, wie ein respektvolles Miteinander gelingen kann, ohne die Individualität des Einzelnen aus den Augen zu verlieren.

Ein spannender Vortrag für alle, die sich mit Rollenbildern, Gleichberechtigung und dem Miteinander von Frauen und Männern auseinandersetzen möchten.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.

Agentur für Arbeit Ulm

Freiwilligendienste/ Gap Year - Nach der Schulzeit mal was anderes

Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm wird am **Donnerstag, den 19. November** über Freiwilligendienste und anderen Überbrückungsmöglichkeiten (Gap Year) informiert. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ab 13:00 Uhr Vorträge besuchen und an Informationsständen Fragen klären und Kontakte knüpfen.

13:00 - 13:10 Uhr: Berufsberatung der Agentur für Arbeit

13:10 - 13:40 Uhr: Bundeswehr

13:50 - 14:20 Uhr: Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Heidenheim/ Ulm

14:30 - 15:00 Uhr: Landessportverband Baden-Württemberg

15:10 - 15:40 Uhr: Lebenshilfe Donau-Iller, Neu-Ulm

15:50 - 16:20 Uhr: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

16.30 - 17:00 Uhr: Internationaler Bund (IB) Süd, Ulm

Die Veranstaltung im BiZ in der Ulmer Wichernstraße ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Veranstaltungsende ist 17 Uhr.

Weitere Informationen über Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder unter 0731 160-888 zu bekommen.

Gewerbliche Schule Ehingen

Nacht der Technik an der Gewerblichen Schule Ehingen: Innovationen hautnah erleben

Wie sieht die Arbeitswelt von morgen aus? Welche Technologien prägen bereits heute unseren Alltag und die Industrie? Antworten auf diese Fragen liefert die „Nacht der Technik“ an der Gewerblichen Schule in Ehingen. Am **Donnerstag, 12. November, von 18 bis 22 Uhr**, haben Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, moderne Technologien aus nächster Nähe kennenzulernen und deren Anwendung live zu erleben.

Im Mittelpunkt stehen spannende Vorführungen und Mitmachangebote rund um moderne Fertigungstechnik, Digitalisierung und Innovation. Zu sehen sind unter anderem 5-Achs-CNC-Bearbeitung, 3D-Scannen, 3D-Druck, Laserschneiden und Lasergravuren. Darüber hinaus erhalten die Gäste Einblicke in die Lernfabrik Industrie 4.0, Robotik, Virtual Reality, Künstliche Intelligenz und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität.

Besonders reizvoll ist die Verbindung von Theorie und Praxis: Statt technischer Fachvorträge erwarten die Besucher anschauliche Demonstrationen, interaktive Anwendungen und Gespräche mit Fachleuten. Technik wird dabei nicht nur erklärt, sondern unmittelbar erfahrbar gemacht.

Die Nacht der Technik richtet sich an Technikbegeisterte ebenso wie an Familien, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie alle Interessierten, die einen Blick hinter die Kulissen moderner Technologien werfen möchten. Sie zeigt eindrucksvoll, wie digitale Vernetzung, Automatisierung und innovative Fertigungsverfahren unsere Zukunft gestalten.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachvortrag in Dietenheim für Eltern:

„Stark statt süchtig – Suchtprävention im Alltag von Schulen und Familie“

Wie können Eltern ihre Kinder vor Suchtgefahren schützen? Woran lässt sich problematisches Verhalten frühzeitig erkennen? Und wie gelingt es, auch über schwierige Themen offen miteinander zu sprechen? Antworten auf diese und weitere Fragen geben Fachleute aus der Suchtberatung und der Polizei bei der kostenfreien Veranstaltung „Stark statt süchtig – Suchtprävention im Alltag von Schule und Familie“, die am **Montag, 9. November 2026, in der Stadthalle Dietenheim (Königsstraße 85)** stattfindet. Beginn ist um **19 Uhr**.

Kinder und Jugendliche kommen heute auf unterschiedlichen Wegen mit legalen und illegalen Suchtmitteln in Berührung. Umso wichtiger ist es, dass Eltern Risiken einschätzen, Warnsignale erkennen und ihren Kindern Orientierung geben können. Die Vorträge vermitteln dafür praxisnahes Wissen und konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Die Expertinnen und Experten informieren über verschiedene Suchtmittel, ihre Wirkungen und Gefahren sowie über mögliche Anzeichen einer beginnenden Abhängigkeit. Sie zeigen auf, wie Eltern ihre Kinder stärken und darin unterstützen können, selbstbewusst „Nein“ zu sagen. Außerdem geht es darum, wie in der Familie ein offenes und vertrauensvolles Gesprächsklima entstehen kann und welche Hilfsangebote Eltern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Weitere Themen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter anderem das Jugendschutzgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und fährerscheinrechtliche Folgen. Auch polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Suchtmitteln werden erläutert.

Nach den Vorträgen besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen.

Anmeldungen nimmt die Beauftragte für Suchtprävention Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, per E-Mail entgegen: andrea.roesch@alb-donau-kreis.de.

Bewusst und ausgewogen essen in der zweiten Lebenshälfte

Eine ausgewogene Ernährung trägt in jedem Lebensalter wesentlich zu Gesundheit, Vitalität und Wohlbefinden bei. Mit zunehmendem Alter verändern sich jedoch die Bedürfnisse des Körpers. Umso wichtiger ist es, auf eine bewusste Ernährung zu achten, ohne dabei auf Freude und Genuss beim Essen zu verzichten.

In einem kostenfreien Vortrag am **Mittwoch, 25. November 2026, von 9:00 bis 10:00 Uhr** im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, erfahren die Teilnehmenden, worauf es beim Essen und Trinken in der zweiten Lebenshälfte besonders ankommt, welche Lebensmittelgruppen eine wichtige Rolle spielen und wie einer Mangelernährung vorgebeugt werden kann. Darüber hinaus erhalten sie praktische Tipps und Anregungen, die das Einkaufen und Kochen im Alltag erleichtern. Denn oft können bereits kleine Veränderungen einen wertvollen Beitrag zu einer ausgewogenen und genussvollen Ernährung leisten.

Eine **Anmeldung** zum Kurs ist bis Dienstag, 17. November 2026, unter <https://eveeno.com/238959128> möglich.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

Der Wohnpark St. Barbara in Riedlingen
sucht dich als:

Pflegehilfskraft

(m/w/d) mit einjähriger Ausbildung

Beschäftigungsumfang zwischen 50 - 90 %

Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Weitere Infos mit ID 4193 auf:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf

Deine Bewerbung!

St. Elisabeth gGmbH



E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Wochenspruch für die Woche nach dem 22. Sonntag nach Trinitatis:

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.

Psalm 130,4

Samstag, 31. Oktober 2026 – Reformationstag

19:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Weilersteußlingen

Sonntag, 01. November 2026 – Allerheiligen

An diesem Sonntag findet kein Gottesdienst statt. Herzliche Einladung zum Distrikt-Gottesdienst am Vorabend in Weilersteußlingen

Montag, 02. November 2026

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet (Eingang Haldengässle)

18:00 Uhr Vorbereitung „Oifach Essa“ im Gemeindehaus

Dienstag, 03. November 2026

19:30 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 04. November 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

10:00 Uhr Dienstbesprechung

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 05. November 2026

13:00 Uhr Oifach Essa

Freitag, 06. November 2026

09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienstes

19:30 Uhr Kindergarten-Ausschuss

Samstag, 07. November 2026

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Reusch)

09:30 Uhr Gottesdienst

Kids-Kirche im Gemeindehaus

Neukirchener Kalender 2027

Auch in diesem Jahr bestellen wir wieder die Neukirchener Kalender und Losungen übers Pfarramt. Wenn Sie einen Kalender oder Losungen möchten, melden Sie sich bitte bis 19. November 2026 im Pfarramt (per Mail oder telefonisch Di-Do 9:00-12:00 Uhr). Gerne können Sie auch andere Artikel aus dem Sortiment von blessings4you auswählen. Stöbern Sie doch einfach auf der Internetseite www.blessings4you.de

Christbaum für die Kirche

Es wäre schön, wenn wir wieder wie in den letzten Jahren einen schönen Christbaum für die Kirche gespendet bekämen, wenn der Baum sowieso entfernt werden muss! Bitte mit unserer Mesnerin Kontakt aufnehmen Tel. 2865.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 31. Oktober bis 8. November 2026

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarramt Oberstadion: 07357-555 Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Pfarrer Dr. Thomas Pitour: 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrvikar Michael Klug: 07357/555 oder 07357/9205580

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

ALLERHEILIGEN

1. November 2026

Allerheiligen
Lesejahr A

1. Lesung:
Offenbarung 7,2-4.9-14

2. Lesung: 1. Johannes 3,1-3

Evangelium:
Matthäus 5,1-12a



Ildiko Zavrakidis

» Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. Selig die Sanftmütigen; denn sie werden das Land erben. Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden. Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden. «

Erstkommunion Eltern- und Infoabend



Die Eltern der Erstkommunionkinder 2027 treffen sich am Dienstag 03. November um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Oberstadion zum Eltern- und Infoabend.

Herzliche Einladung

Ihr Erstkommunionsteam der Winkelgemeinden

Allerseelenrequiem mit Totengedenken

Dabei werden wir auch für alle Verstorbenen unserer Gemeinden beten, die seit dem letzten Allerseelentag zu Gott heimgegangen sind.

Allerseelen – Eucharistiefeiern zum Gedenken an die Verstorbenen:

Dienstag 3. November, 18.30 Uhr in Grundsheim

Donnerstag 5. November, 18.30 Uhr in Unterstadion

Freitag 6. November, 18.30 Uhr in Oberstadion

Dienstag 10. November, 18.30 Uhr in Hundersingen

Wir werden für Jede und Jeden, der im vergangenen Jahr verstarb, an diesem Abend ein Licht entzünden und seinen/ihren Namen vorlesen. In der Feier der Eucharistie sind wir mit allen verbunden, die zu Christus gehören, gerade auch mit unseren Verstorbenen.

Kirchengemeindefest – Patrozinium in Oberstadion

Herzliche Einladung zum Kirchengemeindefest – Patrozinium am **Sonntag, 8. November 2026**, um 10.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus anschl. Mittagessen im Bürgersaal und Unterhaltung durch die Musikkapelle Lyra Unterstadion.

Wir bieten Ihnen an:

Schweinebraten mit Spätzle

Maultaschen mit Kartoffelsalat

Des Weiteren bieten wir Kuchen zur Mitnahme an.

Der Kirchengemeinderat Oberstadion

Krankengottesdienst in Emerkingen 2026

Am Mittwoch, den 11. November 2026 findet um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus Major in Emerkingen ein Krankengottesdienst statt.

Hierbei haben Sie wieder die Möglichkeit das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen. Wer sich geschwächt an Leib und/oder Seele fühlt, ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie zu Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus eingeladen.

Krankengottesdienst in Unterstadion 2026

Am Mittwoch, 18.11.2025 um 14.00 Uhr feiern wir in der St. Maria und Seligen Ulrika Nisch Kirche in Unterstadion einen Krankengottesdienst.

Kath. Kindergarten St. Josef**EINLADUNG**

Zu unserem diesjährigen Martinsfest am **Dienstag, den 10.11.2026** laden wir, der Kindergarten St. Josef Unterstadion, Sie recht herzlich ein.

Wir beginnen um **17.00 Uhr** mit einer Andacht
in der Kirche „St. Maria und Selige Ulrika“ in Unterstadion.
Anschließend finden der Laternenumzug und das Martinsspiel statt.

Danach sind alle Besucher zum gemütlichen Ausklang mit Gebäck, Leberkäswecken und warmen Getränken bei der Kirche eingeladen.

Bitte Tassen mitbringen.

Durch Spendeneinnahmen versuchen wir die für Leberkäswecken, Punsch und Glühwein entstandenen Unkosten abzudecken und eine neue Wasserbahn für den Kindergarten anzuschaffen.

Wir freuen uns auf eine schöne Feier!

Ihr Kindergartenteam
Kath. Kindergarten St. Josef Unterstadion

Bitte beachten:

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung.
Während der Veranstaltung wird fotografiert.

**Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle**

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Sonntag 1. November**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
- 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
- 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 13.30 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Hundersingen
- 13.30 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Unterstadion
- 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Munderkingen
- 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Unterwachingen
- 15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Oberstadion
- 15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Grundsheim
- 15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Emerkingen
- 15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof Hausen a. B.

Montag 2. November

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Munderkingen
- 18.30 Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 3. November

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Grundsheim

Mittwoch 4. November

- 7.40 Uhr Schülermesse Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Emerkingen

Donnerstag 5. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Unterstadion

Freitag 6. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Hausen a. B.

Samstag 7. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 8. November

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Grundsheim
9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Rottenacker
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Oberstadion
anschl. Mittagessen im Bürgersaal
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Hausen a. B.
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
-

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Allerheiligen - Sonntag 1. November

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier
14.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(*Bitte Gotteslob mitbringen*)

Mittwoch 4. November

- 7.40 Uhr Schülermesse

Freitag 6. November

- 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier - *Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag*

32. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 8. November

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium
anschl. Mittagessen im Bürgersaal

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Allerheiligen - Sonntag 1. November

- 14.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(*Bitte Gotteslob mitbringen*)

Dienstag 3. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier - *Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag*

32. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 8. November

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hunderringen

Allerheiligen - Sonntag 1. November

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier
13.30 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet vom Kirchenchor
(*Bitte Gotteslob mitbringen*)

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Allerheiligen - Sonntag 1. November

- 13.00 Uhr Rosenkranz
13.30 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(*Bitte Gotteslob mitbringen*)

Donnerstag 5. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag

Vorabend 32. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 7. November

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

32. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 8. November

- 11.45 Uhr Hl. Taufe von Paul Leo Steigmüller aus Unterstadion